

Beschluss Nr.: 1235/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	08.09.2022	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Abberufung Ortswehrleiter

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Hermsdorf Michaela Liese mit sofortiger Wirkung

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Pitschmann	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: AL 10	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA);
§ 15 Abs.3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i.V.m. der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) und § 6 Abs.2 des Landesbeamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA)

Sachverhalt:

Ortswehrleiter werden von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein um dann durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden. Ist ein Wehrleiter nicht mehr in der Lage, sein Amt auszuüben, so kann er vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden. Vor Abberufung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Der Gemeinderat beschloss auf der Sitzung am 07.07.2020 mit Wirkung zum 07.07.2020 die Ernennung von Michaela Liese zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Hermsdorf. Entsprechend erfolgte die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf hatten Frau Liese für diese Funktion mehrheitlich vorgeschlagen. Sie ist langjährige Kameradin der Ortsfeuerwehr und verfügte über alle notwendigen Befähigungen. Der Kreisbrandmeister wurde vorab angehört und hatte zugestimmt. Alle Voraussetzungen zur Berufung als Ortswehrleiterin waren von Frau Liese erfüllt.

Seit dem 01.März 2022 übt Frau Liese die Funktion als Ortswehrleiterin nachweislich nicht mehr aus. Bereits seit Dezember 2021 fanden diverse Beratungen zu der Situation in der Ortsfeuerwehr Hermsdorf statt und wurde mehrfach das Gespräch mit Frau Liese gesucht. Ich verweise auf den vorliegenden Bericht der Verwaltung dazu.

Am 31.01.2022 wurde Herr Marcel Hartmann aufgrund der Situation in der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf und den davor stattgefundenen Gesprächen mit der Ortswehrleitung, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf sowie der Gemeindewehrleitung kommissarisch zum stellvertretenden Ortswehrleiter eingesetzt. Er organisiert seit Mai vollumfänglich die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf und erfüllt die Aufgaben des Ortswehrleiters.

Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Hermsdorf aufrecht zu erhalten, ist es notwendig Frau Liese von der Funktion als Ortswehrleiterin zu entbinden, um einen neuen Ortswehrleiter gemäß dem Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr ernennen zu können.

Frau Liese wurde zu der beabsichtigten Abberufung angehört. Bei Fertigung des Beschlusses lag noch keine Stellungnahme vor.

Der Kreisbrandmeister wurde ebenfalls zu der Abberufung gemäß Brandschutzgesetz angehört und stimmte der Abberufung zu.

Anlage

Zustimmung Kreisbrandmeister